

**Erläuterungsbericht zur Ausbauplanung  
Kanal- und Straßenerneuerung Blumen- und Nelkenstraße  
im Ortsteil Neukirchen**



### Heutiger Zustand

Im heutigen Bestand weisen beide Straßen zum Teil erhebliche Schäden auf, die in regelmäßigen, kurzen Zeitabständen durch den Baubetriebshof ausgebessert werden müssen.

Im Jahr 2020 wurde daher der Abschnitt zur Erneuerung vorgesehen und ein Investitionsbeschluss gefasst, der seitdem Bestandteil des Straßen- und Wegekonzepts der Stadt Neukirchen-Vluyn ist.

Da auch die Kanalanlagen bei der letzten Kontrolle teilweise erhebliche Schäden aufgewiesen haben, wurden diese ebenfalls im Jahr 2020 zur Erneuerung angemeldet. Aufgrund der in Teilen festgestellten Schadensursache „Bergbauschäden“ wird sich die RAG in entsprechendem Umfang an den Kosten beteiligen.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn lebt seit 2014 im Klimaschutz – Bewusstsein. Mit zahlreichen, teilweise geförderten Klimaschutzaktivitäten setzt die Stadtgesellschaft die erkannten klimarelevanten Verbesserungen konsequent und nachhaltig um. Als Teilnehmerin des Projekts „Global Nachhaltige Kommune“ ist der Ressourcenschutz und die stetige Verbesserung des Stadtklimas ein vordringliches Anliegen. Konsequenterweise wird daher bei jeder Straßenausbaumaßnahme geprüft, ob und in welchem Umfang Grünflächen und Baumstandorte im Straßenverlauf ergänzt werden können.

### Ausbauumfang Straßenbau

Sowohl die Blumenstraße als auch die Nelkenstraße werden auf der gesamten Länge zwischen der Ernst-Moritz-Arndt-Straße und der Ebertstraße auf ganzer Straßenbreite, inkl. Geh- und Parkflächen erneuert.

In beiden Straßen entspricht die Straßenraumgestaltung nicht mehr den heutigen Anforderungen u.a. an Barrierefreiheit und Klimaschutz. Daher ist vorgesehen, den Straßenraum im Rahmen des Neubaus gemäß den aktuellen Richtlinien im Straßenbau neu zu gliedern.

### Verkehrsfläche, Parkplätze und Baumpflanzungen

Aufgrund der geringen Flurstücksbreite der Blumenstraße im Bereich des Ost-West-Verlaufes (Nummer 16 – 36) von 7,0 m ist ein unterteilter Ausbau in eine separate Fahrbahn mit angegliederten Gehwegen nicht möglich. Der östlich anschließende in Nord-Süd-Richtung verlaufende Ast der Blumenstraße weist mit 7,5 m ebenso wie die Nelkenstraße mit 8,5 m etwas mehr Breite auf, aber auch hier ist ein Ausbau mit getrennten Hochbordgehwegen nicht richtlinienkonform möglich.

Derzeit kann auf beiden Straßen ungeordnet am Fahrbahnrand geparkt werden. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite entstehen dadurch oftmals Behinderungen für die Durchfahrt von größeren Fahrzeugen.

Daher sollen beide Straßen als sogenannte Mischverkehrsfläche (verkehrsberuhigter Bereich, Spielstraße) ausgebaut werden. Die Einmündungsbereiche in die Ernst-Moritz-Arndt-Straße werden daher als abgesenkte Bordanlage baulich nachgeordnet hergestellt. Für die Ebertstraße ist in naher Zukunft ebenfalls ein Ausbau vorgesehen, deswegen wird der dortige Einmündungsbereich vorerst provisorisch an den vorhandenen Bestand angeschlossen.

Die Verkehrsflächen werden auf kompletter Breite zwischen den Grenzen gepflastert und mit einer Mittelrinne hergestellt. Zur Auflockerung sind zwischen den zukünftig vorgesehenen Parkplatzbereichen und Baumstandorten alternierend verlaufende Fahrgassen mit ausreichend bemessenen Verschwenk- und Ausweichbereichen vorgesehen. Hier kann der Begegnungsverkehr zukünftig unproblematisch abgewickelt werden.

Die geplanten Parkplätze werden mit einer kontrastierenden Pflasterfarbe gekennzeichnet. In der Nelkenstraße sind derzeit 7 Parkplätze, in der Blumenstraße insgesamt 26 Parkplätze geplant.

Unter Berücksichtigung von unterirdischen Anlagen und Grundstückseinfahrten können in der Blumen- und Nelkenstraße insgesamt zehn neue Baumstandorte sowie drei neue Pflanzbeete angeordnet werden. Für die Bepflanzung der Baumstandorte sind mittelkronige Bäume vorgesehen. Diese wurden soweit möglich den geplanten Parkplätzen zugeordnet, um diese und die umgebenden Verkehrsflächen zu beschatten und damit einen hitzemindernden Effekt zu erzielen. Die Pflanzbereiche werden gemäß den Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) vorbereitet.

Bei den möglichen Baumarten handelt es sich um Zukunftsbäume, die aus der GALK-Straßenbaumliste ausgewählt wurden und insoweit auch veränderten klimatischen Bedingungen widerstehen.

### Straßenbeleuchtung

Die derzeit vorhandene Straßenbeleuchtung ist einschließlich ihrer Verkabelung in einem veralteten Zustand und soll auf LED-Technik mit optimierter Lichtausbreitung umgestellt werden. Im Zuge der Straßenerneuerung ist daher auch eine vollständige Erneuerung (Leuchten, Maste, Verkabelung) der Beleuchtungseinrichtung auf Grundlage einer aktuellen lichttechnischen Berechnung vorgesehen. Hierbei ändern sich die Standorte der Leuchten geringfügig. Die Lichtfarbe soll mit 3.000k insektenfreundlich gewählt werden.

### Straßenaufbau

Die geplanten Mischverkehrsflächen erhalten einen neuen Oberbau in einer Stärke von 0,65 m und werden als Wohnstraße entsprechend der Belastungsklasse 1,0 gemäß RStO 12 hergestellt.

Im Vorfeld der Maßnahme wurde ein Bodengutachten erstellt, wonach der Untergrund insgesamt als sehr inhomogen bewertet wurde. Dies begründet sich hauptsächlich aus den unterschiedlichen Auffüllungen, die sehr stark von Bergematerial über Hochofenschlacke bis hin zu Gemischen aus Kies-Sand, Ziegelbruch, Glas- und Metallresten sowie Betonbruch variieren. Unter den festgestellten Auffüllungen finden sich Schichten aus locker gelagerten, d. h. wenig tragfähigen Sanden, die teilweise bindige und tonige Anteile aufweisen und damit feuchtigkeitsempfindlich und kaum frostsicher sind. Ferner wurde das Vorhandensein einer Schichtenwasserzone oberhalb des Grundwasserspiegels ermittelt.

Diese Feststellungen haben einen erhöhten Aufwand im Hinblick auf die Herstellung eines tragfähigen Straßenaufbaus zur Folge. Möglicherweise wird hierdurch ein zusätzlicher Bodenaustausch unterhalb des Planums in einer Dicke von ca. 20 – 30 cm erforderlich. Im Falle des Eintretens von Schichtenwasser in das Baufeld müssen weitere Maßnahmen zur Planumsstabilisierung und zur Sicherung der Baubereiche ausgeführt werden.

Die vorgefundenen Oberbauschichten aus Asphalt und Hochofenschlacke sind teilweise stark teerhaltig und müssen gesondert entsorgt werden.

### Kanalbau

Die Blumen- und die Nelkenstraße befinden sich in einem Bereich mit bergbaubedingten Setzungen. Diese haben sich im Bereich des Mischwasserkanals vereinzelt auf die Kanalhaltungen und Grundstücksanschlüsse in unterschiedlicher Ausprägung ausgewirkt. Daher werden die Kanalerneuerungsmaßnahmen einschließlich der davon betroffenen Verkehrsbereiche zum Teil auf Kosten der RAG durchgeführt. Da der öffentliche Kanal auch aufgrund von Bergschäden saniert wird, wurde überprüft, ob die Schäden an Ihrer Grundstücksanschlussleitung (zwischen Hauptkanal und der Grundstücksgrenze) auf bergbauliche Einwirkungen zurückzuführen sind. Ferner erfolgte eine Einstufung gemäß DIN EN 1986-30 in die Schadensklassen A-C.

A: große Schäden – kurzfristig zu sanieren

B: mittelgroße Schäden – mittelfristig zu beheben

C: geringe Schäden – bei der nächsten turnusmäßigen Prüfung erneut zu bewerten

Die Grundstücksanschlüsse, die in die Schadensklasse A eingestuft wurden, sind gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 19 LWG kurzfristig zu sanieren.

Laut § 14, Absatz 6 der Entwässerungssatzung ist die Stadt Neukirchen-Vluyn unter anderem berechtigt, die Grundstücksanschlussleitung auf Kosten des Eigentümers zu sanieren oder zu erneuern. Hierzu werden die Anlieger\*innen vor Beginn der Baumaßnahme darüber informiert, ob ein A- und/oder bergbaubedingter Schaden vorliegt, und aufgefordert, eine Kostenübernahmeerklärung zu unterschreiben.

Auch wenn Ihre Grundstücksanschlussleitungen nicht betroffen sein sollten, haben Sie dennoch die Möglichkeit, die Leitungen im Zuge der städtischen Maßnahme ebenfalls erneuern zu lassen. Sie können davon ausgehen, dass die Erneuerung gemäß aktuellster Vorgaben und Richtlinien ausgeführt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Untersuchung Ihres Grundstücksanschlusses nur für den Bereich zwischen dem Hauptkanal und der Grundstücksgrenze (Grundstücksanschlussleitung) erfolgt ist. In welchem Zustand sich die Hausanschlussleitung (Leitung zwischen Grundstücksgrenze und Gebäude sowie unter dem Gebäude) auf Ihrem Grundstück befindet, ist nicht bekannt. Wir empfehlen Ihnen daher, auch die Grundstücksanschlussleitung auf Ihrem Grundstück zu inspizieren und ggf. zu sanieren, um deren Funktion aufrecht zu erhalten.

Über die diesbezüglichen Sachverhalte werden Sie zu gegebener Zeit von den Kolleg\*innen aus dem Fachbereich Kanal in die Abstimmungen einbezogen. Sollten Sie heute schon Fragen dazu haben, wenden Sie sich gern an Frau Schreurs, Tel. 02845 / 391-199 (nadine.schreurs@neukirchen-vluyn.de). Falls Sie technische Fragen haben, können Sie sich auch gern an das beauftragte Ingenieurbüro Angenvoort + Barth, Tel. 02151 / 36 585-0 (info@angenvoort-barth.de) wenden.

### Kosten

Die Maßnahme unterliegt den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes NRW. Bei den Arbeiten handelt es sich um die Erneuerung von erneuerungsbedürftigen Straßen, bei der gleichzeitig der Straßenaufbau gegenüber dem z. T. stark frostempfindlichen Bestand verbessert wird. Die Erneuerung und Verbesserung stellt damit formal für alle an die Blumenstraße bzw. Nelkenstraße angrenzenden Grundstücke einen ‚wirtschaftlichen Vorteil‘ i. S. des § 8 KAG NW dar.

Die im Vorfeld durch ENNI vorgesehenen Maßnahmen zur Leitungserneuerung wirken sich kostenreduzierend aus.

Die der Verwaltung vorliegende Gesamtkostenberechnung ist für die Blumen- und die Nelkenstraße aufzuteilen, da jede Straße eigenständig ist und daher eine eigene Berechnungsgrundlage anzuwenden ist. Die genaue Aufstellung der aktuellen Gesamtkosten inklusive einer beispielhaften Umrechnung auf das einzelne Grundstück wurde den Beitragspflichtigen in einem persönlichen Anschreiben mitgeteilt.

**Die tatsächlichen Straßenbaubeiträge und die Kosten für die eventuelle Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen werden nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten ermittelt.**

#### Weitere Abwicklung und Zeitplan

Sämtliche Unterlagen des Bürgerbeteiligungsverfahrens sowie zugehörige Planunterlagen werden auf der städtischen Homepage hinterlegt und können dort eingesehen werden.

Die Mitbestimmung zum Ausbau der Blumenstraße und der Nelkenstraße ist jedoch den Beitragspflichtigen vorbehalten. Die Formulare können daher nur bei Eingabe des per Post zugesandten Passwortes abgerufen werden.

Die Antwortbögen der Bürgerinformation werden nach Ablauf der Frist ausgewertet, die Ergebnisse in die Straßenplanung eingearbeitet und die Planung dem Bau-, Grünflächen- und Umweltausschuss voraussichtlich in seiner Sitzung im August 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit den Straßenbauarbeiten soll voraussichtlich im 4. Quartal 2022 begonnen werden. Es wird von einer Bauzeit von ca. 12 Monaten ausgegangen.

Im Vorfeld der Straßenerneuerung wird die Enni Energie & Umwelt voraussichtlich Mitte 2022 bereits verschiedene Versorgungsleitungen innerhalb der Blumen- und Nelkenstraße erneuern.

Sollten Sie zu den obigen Ausführungen Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiter\*innen.

- Zum Thema Straßenbaubeiträge erreichen Sie Herrn Hetzel unter 02845/391-147 ([ralf.hetzel@neukirchen-vluyn.de](mailto:ralf.hetzel@neukirchen-vluyn.de))
- Zur Straßenplanung erreichen Sie Herrn Olzog unter 02845/391-132 ([silvan.olzog@neukirchen-vluyn.de](mailto:silvan.olzog@neukirchen-vluyn.de))
- Zur Kanalplanung erreichen Sie Frau Schreurs unter 02845/391-199 ([nadine.schreurs@neukirchen-vluyn.de](mailto:nadine.schreurs@neukirchen-vluyn.de))